



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 14 Freitag, den 04.04.2025

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 08.04.2025, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 24.03.2025
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag, BV 60/2025, Umnutzung Teilbereiche Halle H1, Fl.Nr. 1777, Gemarkung Riedlingen, Dr.-Ludwig-Bölkow-Straße 3
 - 3.2. Isolierte Abweichung von der Altstadtsatzung, BV-Nr. 8/2025 zum Austausch bzw. Rückbau von Schleppegauben zu liegenden Dachfenstern, auf dem Grundstück Fl.Nr. 412 Gemarkung Donauwörth, Kapellstraße 19
4. Vergaben
 - 4.1. Austausch von Sektionaltoren Bauhof und Feuerwehr Donauwörth
 - 4.2. Uferpromenade Donauwörth BA II, Teil 1 Ost Abschnitt 1
5. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2025, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 13.03.2025
2. Bekanntgaben

3. Errichtung eines "Donauwörther Jugendmusikpreises", Antrag von Frau Stadträtin Kandler
4. Antrag auf Investitionskostenzuschuss - SFG Donauwörth-Monheim
5. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Satzung der Stadt Donauwörth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Sternschanzenstraße, Schellenbergstraße“

(„Vorkaufsrechtssatzung „Sternschanzenstraße, Schellenbergstraße“) vom 27.03.2025

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I) die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist.

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Donauwörth zieht im Bereich der „Sternschanzenstraße, Schellenbergstraße“ durch Mittel der Bauleitplanung die Neuordnung der umliegenden bebauten und unbebauten Flächen und zur Sicherung der Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Die Satzung dient dem infrastrukturellen Ausbau und Umbau des Verkehrsknotenpunkts Sternschanzenstraße, Schellenbergstraße und Bundesstraße 2 sowie dem infrastrukturellen Ausbau und der Erstellung von Verkehrswegen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) in blau dargestellt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Donauwörth in dem unter § 2 genanntem Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Donauwörth den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Donauwörth, 27.03.2025

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister



**Große Kreisstadt
Donauwörth**

Rathausgasse 1
DE-86609 Donauwörth
Tel +49 (0)906 789-0

E-Mail: stadt@donauwoerth.de
www.donauwoerth.de

Liegenschaftskarte

Gemarkung: Donauwörth
Flurstück: 2184/4

Erstellt am 22.01.2025
ALKIS-Stand : 10/2024

Maßstab 1: 500



Vervielfältigungen für eigene, nichtgewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung (Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung).

Satzung der Stadt Donauwörth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Härpferstraße“

(Vorkaufsrechtssatzung „Härpferstraße“) vom 27.03.2025

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I) die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist.

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Donauwörth zieht im Bereich der „Härpferstraße“ durch Mittel der Bauleitplanung die Neuordnung der umliegenden bebauten und unbebauten Flächen und zur Sicherung der Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Die Satzung dient dem infrastrukturellen Ausbau von Verkehrswegen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) in blau dargestellt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Donauwörth in dem unter § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Donauwörth den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Donauwörth, 27.03.2025

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Donauwörth

Rathausgasse 1
DE-86609 Donauwörth
Tel +49 (0)906 789-0

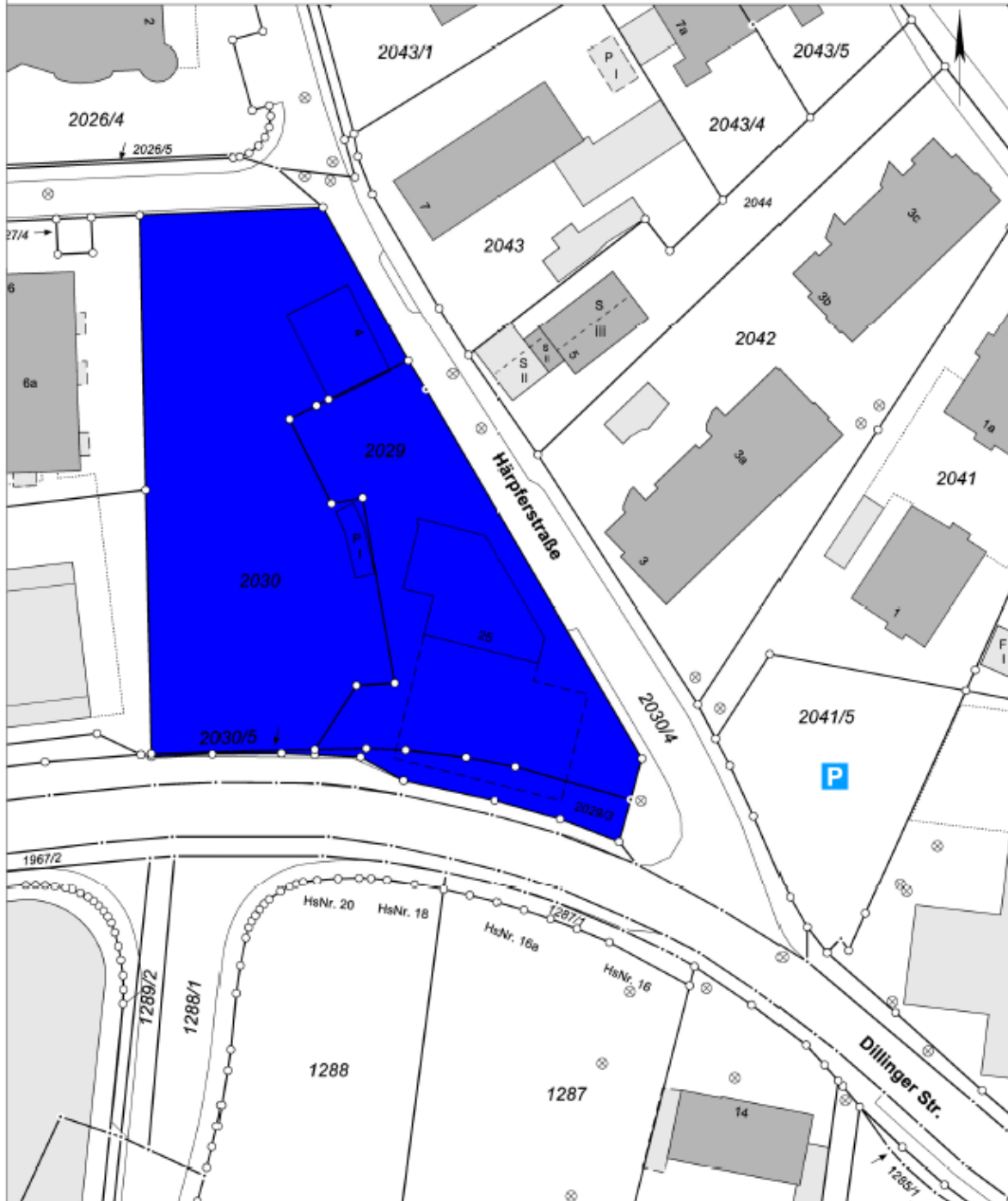
E-Mail: stadt@donauwoerth.de
www.donauwoerth.de

Liegenschaftskarte

Gemarkung: Donauwörth
Flurstück: 2029

Erstellt am 22.01.2025
ALKIS-Stand : 10/2024

Maßstab 1: 750



Vervielfältigungen für eigene, nichtgewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung (Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung).

Trinkwasserversorgung im Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen

Das Wasserwerk beabsichtigt am 10.04.2025 die Wasserversorgung wieder in Betrieb zu setzen. Die Grundstücks- bzw. Parzellenbesitzer werden bereits jetzt gebeten, falls noch nicht geschehen, sämtliche Absperrventile zu schließen und gleichzeitig ihre Anschlussleitung (insbesondere die Auslaufarmaturen) auf Frostschäden hin zu überprüfen. Gegebenenfalls wären diese Schäden kurzfristig zu beheben, damit die gemeinschaftliche Versorgung möglich ist.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister